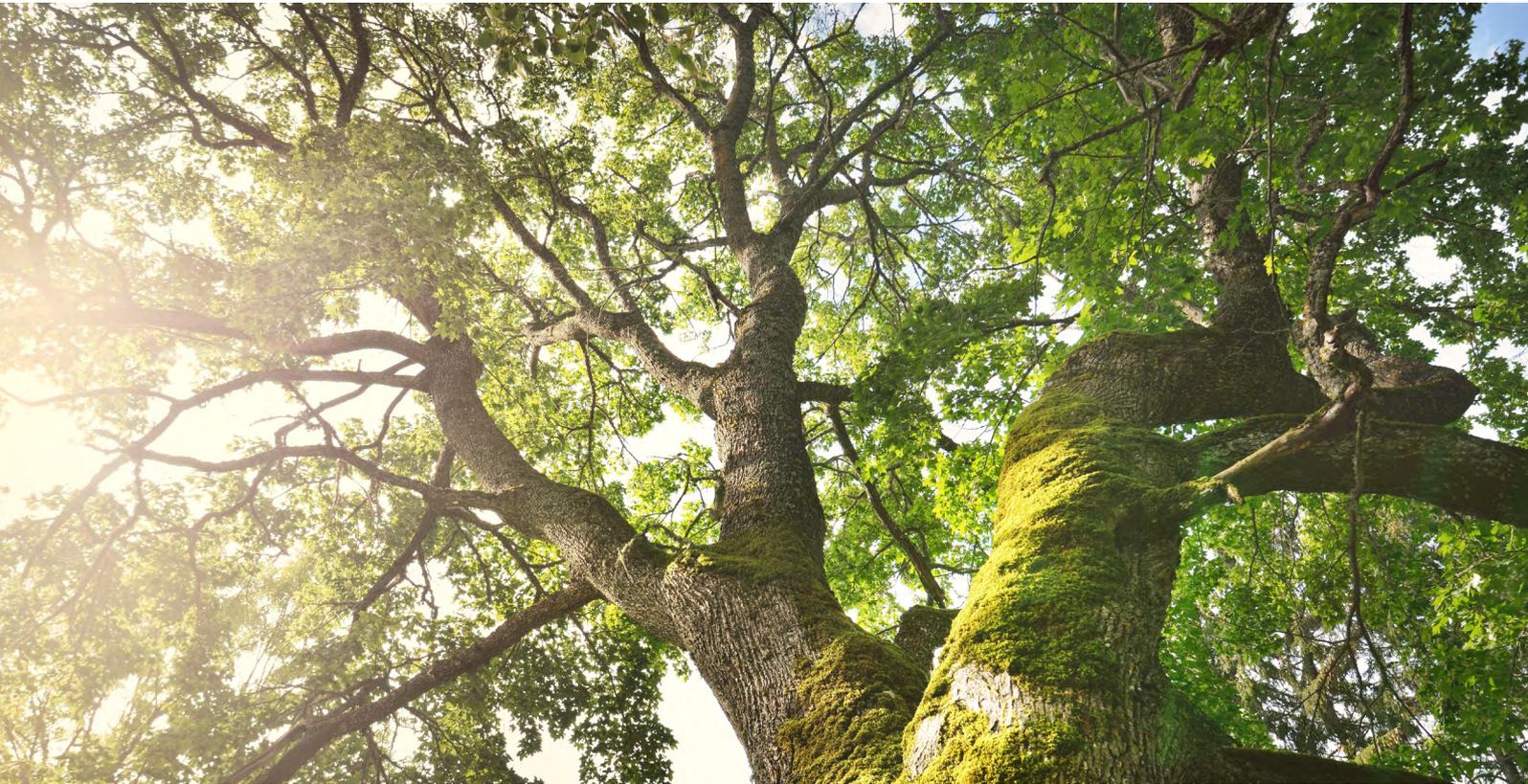


VERBANDSINFORMATIONEN

August 2025



1965
2025

Jahre



Verband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Willkommenspakete 2025: Startklar für die Zukunft - mit Unterstützung unserer Fördermitglieder! Landesgartenschau Neustadt 2027: Einladung zum Bau-Fest am 30. August 2025 Zuschlagssätze 2025 nach Tariferhöhung neu ermittelt (Stand: Juli 2025)	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	4
Aus „Landschaft Bauen & Gestalten“ wird „GaLaBau Magazin“ BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Guido Glania im Interview – „Aus Koalitionsvertrag muss Regierungshandeln werden!“ BGL-Nachfolgeseminar im Januar 2026 Kostenfreie Seminare: Zukunftsaufgabe Gebäudebegrünung	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	7
Einladung zur Fachtagung „Arbeitsrecht 2025“ am 18. September 2025 in Mainz Neue Broschüre: Ausbildung und Beruf Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung Ergänzung: Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen BGL-Kurzinfo: Informationen zu Ferienjobs für Schüler	
_03 KURZGEMELDET	12
Bertelsmann-Studie „Ausbildungsperspektiven 2025“ veröffentlicht Rheinland-Pfalz: Aufstiegs-Bafög ab sofort online beantragen	
_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	14
Einladung: OASE Live erleben in Bad Zwischenahn RANKO: Ein gutes Tor ist mehr als nur ein Eingang.	
_05 SAVE THE DATE	17
_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	18

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Willkommenspakete 2025: Startklar für die Zukunft - mit Unterstützung unserer Fördermitglieder!

Auch in diesem Jahr dürfen sich unsere neuen Auszubildenden auf ein ganz besonderes Willkommenspaket freuen. Die Pakete enthalten hilfreiche Informationen und kleine Überraschungen für einen gelungenen Start ins Berufsleben.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere großartigen Sponsoren und Fördermitglieder: ACO GmbH, Birkenmeier Stein + Design GmbH, DATAflor AG, Draht Mayr GmbH, KANN GmbH Baustoffwerke und ICL Group. Ohne ihre wertvolle Unterstützung wäre diese Initiative nicht möglich gewesen.

Wir wünschen allen neuen Auszubildenden einen erfolgreichen Start, spannende Erfahrungen und eine lehrreiche Ausbildungszeit. Die Förderung unseres beruflichen Nachwuchses ist uns ein wichtiges Anliegen – und die Unterstützung unserer Mitglieder und Partner ein zentraler Baustein dieses Erfolgs.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe!



(Foto: VGL RPS)

Landesgartenschau Neustadt 2027: Einladung zum Bau-Fest am 30. August

In den vergangenen Monaten hat sich viel getan auf dem Gelände der zukünftigen Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße: Am Speyerbach, auf den Neubachwiesen, an der zukünftigen Sportlandschaft und an der Blumenhalle in der Adolf-Kolping-Straße sind die Veränderungen nicht zu übersehen.

Am **Samstag, den 30. August 2025**, findet auf dem Gelände an der Branchweilerhofstraße ein großes Bau-Fest statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Zwischen **11 und 18 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Familienprogramm:

- ▶ Auftritte der Hip-Hop-Tänzerinnen und -Tänzer der Tanzmanufaktur Neustadt sowie der Kindertanzschule
- ▶ Eine faszinierende Windinstallation mit Flugdrachen
- ▶ Ein Konzert von Johnny Karacho mit Punkrock für Kinder
- ▶ Führungen und individuelle Erkundungen des Panoramabergs
- ▶ Vielfältige gastronomische Angebote – von Crêpes über Langos bis hin zu Burgern

Das Team der Landesgartenschau 2027 (LGS27) wird ebenfalls vor Ort sein und steht für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Ein Fest für alle Generationen – der Besuch lohnt sich!

(LGS27)

Zuschlagssätze 2025 nach Tarifierhöhung neu ermittelt (Stand: Juli 2025)

Auf unserer Webseite finden Sie das aktuelle Excel-Tool zur Kalkulation der Zuschlagssätze. Die Tabelle zur Ermittlung der Zuschlagssätze dient lediglich einer allgemeinen Ermittlung des eigenen Stundenverrechnungssatzes, zeigt eine mögliche Spannbreite und gibt damit eine Orientierung. Ob die Annahmen und das Berechnungsschema auf den eigenen Betrieb übertragbar sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Zuschlagssätze und weitere Informationen rund um das Thema Betriebswirtschaft des BGL finden Sie auf unserer Verbandsw Webseite.

Zuschlagssätze 07|2025

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Aus „Landschaft Bauen & Gestalten“ wird „GaLaBau Magazin“

Mit der Juli/August-Ausgabe 2025 erscheint das traditionsreiche Verbandsorgan des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) unter einem neuen Namen und in modernisiertem Design. Aus der „Landschaft Bauen & Gestalten“ wird das „GaLaBau Magazin“ – mit neuem Erscheinungsbild und einem erweiterten, digitalen Selbstverständnis.

„Unser Ziel ist es, das Magazin auf den ersten Blick als Sprachrohr der grünen Branche erkennbar zu machen und dort stärker in der Wahrnehmung zu verankern“, sagt Dr. Guido Glania, Hauptgeschäftsführer des BGL. Gleichzeitig geht das „GaLaBau Magazin“ voran: Denn sein überarbeitetes Layout basiert auf dem neuen Corporate Design (Unternehmens-Erscheinungsbild), das ab Herbst 2025 sukzessive auf alle Medien und Kommunikationskanäle des BGL übertragen wird.

Mit dem neuen Titel „GaLaBau Magazin“ positioniert sich das Medium künftig noch klarer als Stimme der 4.200 Mitgliedsbetriebe, die 2024 rund 60 Prozent des Branchenumsatzes von über zehn Milliarden Euro erwirtschafteten. Der bisherige Titel „Landschaft Bauen & Gestalten“ bleibt in einer Übergangszeit als Unterzeile erhalten – als Brücke zwischen Tradition und Zukunft.

(BGL)



(Foto: BGL)

BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Guido Glania im Interview – „Aus Koalitionsvertrag muss Regierungshandeln werden!“

„Unsere Themen stehen im Koalitionsvertrag - jetzt müssen daraus konkrete Maßnahmen werden. Wir fordern: Macht Ernst mit Klimaanpassung und grün-blauem Umbau!“

BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Guido Glania spricht im Interview über die Interessenvertretung gegenüber der neuen Bundesregierung.

[Hier geht's zum Interview](#)

BGL-Nachfolgeseminar im Januar 2026

Die Übernahme des elterlichen oder eines fremden Betriebes ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Das Intensivseminar „Unternehmensnachfolge“ bereitet Sie als aktuelle bzw. angehende Führungskraft darauf vor, diese Herausforderung zu meistern.

In dem **dreitägigen Starter-Seminar vom 11. bis 14. Januar 2026** informieren Sie erfahrene Expert/innen über die vielfältigen praktischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensnachfolge, die rechtlichen und steuerlichen Aspekte der Übergabe sowie die entscheidenden Faktoren einer erfolgreichen Führung.

Eine kleine Teilnehmerzahl, intensiver Erfahrungsaustausch, kompetente Referenten und ein attraktiver Veranstaltungsort sind Erfolgsfaktoren dieser seit Jahren bewährten Weiterbildung.

Veranstaltungsort

[Alpenresort Walsertal](#)

Faschina 55, 6733 Fontanella

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Kostenfreie Seminare: Zukunftsaufgabe Gebäudebegrünung

Das Projekt „ZUGABE – Zukunftsaufgabe Gebäudebegrünung“ hat das Ziel, zertifizierte Weiterbildungsangebote für die drei Zukunftsthemen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung zu entwickeln. Zugabe wird damit ein neues Themenfeld im Rahmen der bereits etablierten GALA-Q-Weiterbildungsangebote erschließen, die eine systematische und zertifizierte Weiterbildung in der Branche ermöglichen.

Das Projekt Zugabe wird von den Sozialpartnern BGL und der IG BAU getragen und vom Bund deutscher Baumschulen e. V. (BdB), dem Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG), dem Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) sowie Bildungseinrichtungen der Branche unterstützt wird. Es bietet branchenzertifizierte Weiterbildungsangebote für die Themen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung. Erste Module sind nun kostenfrei buchbar.

Die Weiterbildungsangebote richten sich vor allem an Beschäftigte aus der Grünen Branche mit einer Ausbildung als Landschaftsgärtner*in und an Quereinsteiger*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau.

Informationen zu den Kursen und die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie über einen Klick auf den grünen Button.

[ZUGABE | Seminare](#)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Einladung zur Fachtagung „Arbeitsrecht 2025“ am 18. September 2025 in Mainz

Die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) lädt herzlich zur diesjährigen Fachtagung Arbeitsrecht ein.

Diese wird am **Donnerstag, den 18. September 2025, von 9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr** im **Hofgut Laubenheimer Höhe in Mainz** stattfinden.

Auch in diesem Jahr konnte die LVU Herrn Prof. Dr. Frank Bayreuther als Referenten gewinnen. Dieser ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau.

Die Teilnahme an der Veranstaltung, der Mittagsimbiss und die Getränke sind für unsere Mitglieder kostenlos. Anfallende Reisekosten können nicht übernommen werden. Vor Ort sind kostenlose Parkplätze verfügbar.

Anmeldeschluss: 29. August 2025

LVU-Fachtagung „Arbeitsrecht 2025“

(LVU)

Neue Broschüre: Ausbildung und Beruf | Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die beiden Publikationen „Ausbildung und Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ und „Berufsausbildung in Teilzeit“ überarbeitet und neu herausgegeben.

Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung

„Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ bietet jungen Menschen, Eltern, ausbildenden Betrieben und Lehrkräften sowie den Kammern und sonstigen zuständigen Stellen auf über 300 Seiten umfassende Informationen zur dualen Berufsausbildung nach BBiG und HwO an. Die Publikation enthält eine umfassende Darstellung der Rechte und Pflichten sowie wichtige Informationen von A wie Ausbildungsvertrag bis Z wie Zwischenprüfung ebenso wie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und einen Serviceteil mit Vertragsmustern und weiterführenden Informationen.

Berufsausbildung in Teilzeit

Individuelle Lebensumstände können eine Vollzeit-Berufsausbildung erschweren oder sogar unmöglich machen. Eine Teilzeitberufsausbildung kann hier die geeignete Ausbildungsform sein. Seit dem 1. Januar 2020 steht eine Teilzeitberufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf allen Interessenten offen, wenn der Betrieb einverstanden ist. Die Publikation „Berufsausbildung in Teilzeit“ informiert über die Rahmenbedingungen einer Teilzeitberufsausbildung nach BBiG und HwO und bietet einen Überblick über vorhandene staatliche Unterstützung und deren Ansprechpartner.

Beide Broschüren stehen ab sofort zum Download und zur Printbestellung zur Verfügung.

BMBFSFJ | Publikationen

(LVU)

Ergänzung: Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Ergänzend zur Information in der Verbandsinfo 07/2025 ist der BDA ist nun die Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. Michaelane Que Jimenez bekannt geworden. Vermutlich wird auch hier eine „AU ohne Arztgespräch“ angeboten. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ausgestellt. Eine solche AU entspricht grundsätzlich nicht deutschem Recht, nach dem ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen.

Auffallend ist, dass diese AU-Bescheinigungen optisch an den früheren „gelben Schein“ erinnern, aber auch bei gesetzlich Versicherten die Angabe „Privatarzt“ enthalten und nicht als eAU ausgestellt werden.

Aufgrund der Telefonnummer ohne Vorwahl und der fehlenden Anschrift ist es schwer die entsprechende Anfrage an die zugehörige Ärztekammer in Deutschland zu richten. Daher läuft eine entsprechende Anfrage über die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Ausübung der ambulanten Heilkunde – hierzu zählt auch das Ausstellen von Attesten, Arbeitsbescheinigungen oder Rezepten – ist an die Niederlassung in einer ärztlichen Praxis gebunden. Die Ärzte müssen die Aufnahme der Tätigkeit bei der Ärztekammer anzeigen. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei der Person nicht um einen niedergelassenen tätigen Arzt handelt. Es liegen auch keine Erkenntnisse vor, ob es sich bei dem Aussteller überhaupt um einen Arzt handelt.

Bisherige Übersicht von Ausstellern möglicherweise nicht ordnungsgemäßer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen:

Dr. med Haresh Kumar
Ahmad Abdullah
Masroor Umar
Hassan Zuberi
Samueel Zubair
Dr. T Mueller
Dr. Klaus Mendoza
Hina Alber

Dr. Schmidt
Dr. Michaelane Que Jimenez

Grundsätzlich können die Beschäftigten entscheiden, welche Ärztinnen und Ärzte sie für eine Krankschreibung konsultieren. Diese müssen auch nicht an der kassenärztlichen bzw. vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen; ärztliche Bescheinigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 EFZG können auch von privatärztlich Tätigen ausgestellt werden. Es muss sich allerdings um approbierte Ärztinnen und Ärzte handeln. Die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Deutschland ist gemäß § 2 Bundesärzteordnung nur mit einer gültigen Approbation oder Berufserlaubnis möglich. Bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit besteht Pflichtmitgliedschaft in einer der insgesamt 17 Landesärztekammern in Deutschland. Ob die oben genannte Person diese Voraussetzung überhaupt erfüllt, ist nicht bekannt.

Arbeitgeber sollten deshalb privatärztliche AUs von gesetzlich Versicherten besonders sorgfältig auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen (auch wenn sie auf einem vertragsarztähnlichen Formular vorgelegt werden).

Bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann sich dieser an die zuständige Krankenkasse des Mitarbeiters wenden. Er hat mithin gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Anspruch. Eine nähere Begründung der Zweifel des Arbeitgebers ist indes nicht erforderlich, jedoch sicherlich hilfreich. Die gesetzlichen Krankenkassen können zur Beseitigung von Zweifeln an einer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet sein, eine gutachtliche Stellungnahme durch den Medizinischen Dienst einzuholen (§ 275 Abs. 1 Nr. 3 SGB V). Der Arbeitgeber selbst kann verlangen, dass die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zur Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit einholt (§ 275 Abs. 1a Satz 3 SGB V).

(LVU/BDA)

BGL-Kurzinfo: Informationen zu Ferienjobs für Schüler

Passend zur aktuellen Sommerferienzeit steht Ihnen im Mitgliederbereich auf unserer Webseite eine neue BGL-Kurzinfo zum Thema „Checkliste – Ferienjob Schüler*innen“ zur Verfügung.

Sie enthält die wichtigsten rechtlichen und organisatorischen Aspekte, die bei der Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern während der Ferien zu beachten sind. Ergänzend stellen wir Ihnen Musterarbeitsverträge bereit, die zur rechtssicheren Ausgestaltung entsprechender Arbeitsverhältnisse verwendet werden können.

[BGL-Kurzinfo | Ferienjob](#)

[Mustervertrag Schüler/Ferienjob](#)

(BGL)

_03 KURZGEMELDET

Bertelsmann-Studie „Ausbildungsperspektiven 2025“ veröffentlicht

Die Bertelsmann Stiftung hat am 16. Juli 2025 ihre Studie „Ausbildungsperspektiven 2025 – Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen“ veröffentlicht.

Für die Studie „Ausbildungsperspektiven 2025“ wurden insgesamt 1.755 junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren repräsentativ befragt. Die Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens erfolgte von Anfang März bis Mitte April 2025. Von den Teilnehmenden wurden 1.498 online und 257 in persönlichen Interviews befragt.

Die Jugendbefragung „Ausbildungsperspektiven 2025“ der Bertelsmann Stiftung zeigt: Jeder fünfte Schüler in Deutschland möchte nach der Schule lieber direkt arbeiten als eine Ausbildung beginnen – besonders häufig betrifft das Jugendliche mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Die Ergebnisse geben wichtige Hinweise darauf, wo unterstützende Maßnahmen ansetzen können – zum Beispiel beim Schreiben von Bewerbungen oder bei fehlenden Qualifikationen, die als Hürden wahrgenommen werden.

Weitere Informationen und detaillierte Ergebnisse der Studie lesen Sie [hier](#).

Rheinland-Pfalz: Aufstiegs-Bafög ab sofort online beantragen

In Rheinland-Pfalz können Meister oder Fachwirte ihr Aufstiegs-BAföG nun ganz leicht online beantragen. Das hat Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt mitgeteilt. Über die Seite afbg-digital.de können Anträge leicht und verständlich sowie schnell und sicher online gestellt werden. Bei der Anbindung des Portals in Rheinland-Pfalz handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes, des Landes und der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

„Der neue Online-Antrag beim Aufstiegs-Bafög bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Bürokratieabbau – hin zu einer bürgernahen und modernen öffentlichen Verwaltung“, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt.

Das Aufstiegs-BAföG, eine Förderung zur Fortbildung und damit Weiterqualifizierung im Berufsleben, biete vielen Menschen die Chance, sich weiterzuentwickeln und helfe Unternehmen, Fachkräfte zu finden.

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt dankte den Kommunen und allen weiteren Projektpartnern für die sehr gute Zusammenarbeit und das Gelingen des Projekts „digitales Aufstiegs-Bafög“.

AFBG Digital ist über die Website afbg-digital.de erreichbar.

Das Go Live erfolgte vor gut einem halben Jahr und hat sich in der halbjährlichen Anlaufphase bewährt. Das Angebot wird gut angenommen.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

(MWVLW RLP)

_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Einladung: OASE Live erleben in Bad Zwischenahn

Unter dem Motto „OASE Live erleben“ lädt unser Fördermitglied OASE Sie herzlich ein, einen ganz besonderen Tag im wunderschönen Park der Gärten in Bad Zwischenahn zu verbringen.



Wann: Freitag, 5. September & Samstag, 6. September 2025

Wo: Park der Gärten, Bad Zwischenahn

Kosten: Für Sie als unsere Gäste: freier Eintritt

Erleben Sie die vielfältigen OASE Welten inmitten einzigartiger Gartenlandschaften. Freuen Sie sich auf:

- ▶ Spannende Fachvorträge zu den OASE Sortimenten
- ▶ Rundgänge durch ausgewählte der über 40 Mustergärten
- ▶ Exklusive Einblicke hinter die Kulissen – wo und wie OASE Lösungen für plätschernde Ergebnisse sorgen
- ▶ Vorstellung unserer Neuheiten im Bereich Wassergarten
- ▶ Austausch und Networking mit Gleichgesinnten und dem OASE Team
- ▶ Kulinarische Verpflegung – natürlich auf unsere Einladung

Ein ganz besonderes Highlight erwartet Sie am Abend: Der Lichterzauber im Park entführt Sie in faszinierende Welten aus Licht und Schatten – ein Erlebnis, das Sie nicht verpassen sollten!

Für die weitere Planung und Organisation wird um **Anmeldung bis zum 22.08.2025** unter folgendem Link gebeten:

[OASE | Jetzt anmelden!](#)

RANKO: Ein gutes Tor ist mehr als nur ein Eingang.

Es heißt willkommen. Es schützt. Und es unterstreicht den Charakter einer Außenanlage. Ob im privaten Garten, an der Zufahrt zu einem Mehrfamilienhaus oder als Teil einer öffentlichen Anlage: Tore spielen eine zentrale Rolle in der Gestaltung von Außenräumen. Sie sind der erste Eindruck. Und der bleibt.

Für Sie als Garten- und Landschaftsbauer oder Landschaftsarchitekt bedeutet das: Ein Tor muss nicht nur funktional sein, es muss auch optisch überzeugen, sich ins Gesamtbild einfügen und den Anforderungen Ihrer Kunden gerecht werden.

Genau hier setzt RANKO an.

In unserem Sortiment finden Sie das Tor, das zu Ihren Projekten passt. Ob ein- oder zweiflügelige Drehtore, komfortable Schiebetore oder Sonderlösungen: RANKO bietet neben einem sehr breiten Standardsortiment auch maßgeschneiderte individuelle Lösungen, von klassisch bis modern, von dezent bis markant.

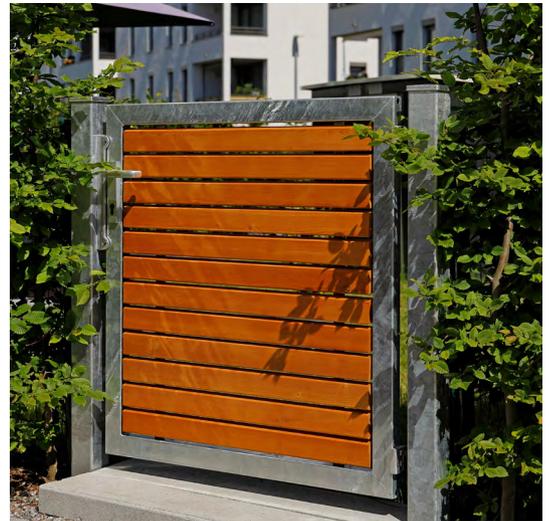
Sie benötigen ein Tor mit elektrischem Antrieb? Kein Problem.

Ihr Kunde wünscht sich eine spezielle Füllung? Wählen Sie aus verschiedenen Materialien wie Lochblech, Holz oder Glas.

Die Farbe soll exakt zum Zaun oder zur Fassade passen? Bei über 200 möglichen Farbbeschichtungen ist nahezu alles machbar.

Individuell, wirtschaftlich und verlässlich.

Jedes RANKO Tor ist so geplant, dass es nicht nur zum Objekt, sondern auch zu Ihrem Arbeitsalltag passt: einfache Montage, durchdachte Konstruktion, langlebige Materialien. Und wenn es besonders exakt sein muss, fertigen wir auch Sondermaße.



Materialmix: RANKO Manufaktur-Tor mit Holzfüllung (Foto: Draht Mayr GmbH)

Für Sie heißt das:

- ▶ Mehr Gestaltungsspielraum für individuelle Kundenwünsche
- ▶ Reibungslose Integration in bestehende Systeme
- ▶ Planungssicherheit durch abgestimmte Tor- und Zaunlösungen
- ▶ Ein starkes Argument im Kundengespräch

Wenn Funktion, Design und Qualität zusammenkommen, entsteht etwas, das lange Bestand hat.

Entdecken Sie hier die RANKO Torsysteme.

Herzliche Grüße
Ihr Draht Mayr Team

_05 SAVE THE DATE

2025

- 09. & 10. September** Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | Berlin
- 10. & 24. Oktober** WdA-Seminar „Richtig stressen - mehr Energie und Klarheit“ mit Sascha Klein | online
- 11. Oktober** Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach | [Anmeldung](#)
- 07. November** Mitgliederversammlung 2025 | Winzerkeller, Ingelheim
- 20. November** WdA-Seminar „Gestern Azubi - heute Führungskraft“ mit Sascha Klein | Bad Kreuznach

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897



SERENA INGRASSIA

Referentin für
Mitgliederbetreuung

✉ s.ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Hermann-Bopp-Straße 4 | 55218 Ingelheim am Rhein

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 422631630 © Alex Stemmer / Adobe.com

Folgen Sie uns auf Social Media!

